

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Deutsch und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)**

Vom 3. Februar 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im Lehramtsstudiengang an der FAU vom 26. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2016, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden nach den Worten „**für das Fach Deutsch**“ die Worte „**und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ)**“ gestrichen und nach dem Klammerzusatz „**(FAU)**“ der Klammerzusatz „**(FPO LA Deutsch)**“ angefügt.
2. In § 1 werden nach der Zahl „2009“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt und nach den Worten „für das Fach Deutsch“ die Worte „und das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ)“ gestrichen.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „Orientierungsprüfung müssen“ werden die Worte „für das Lehramt an Gymnasien“ eingefügt.
 - b) Nach den Worten „Fachwissenschaft im Fach Deutsch“ werden die Worte „für das Lehramt an Gymnasien“ durch die Worte „im Rahmen der nach § 25 Abs. 3 Satz 1 **LAPO** nachzuweisenden Prüfungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten“ ersetzt.
 - c) Nach den Worten „erfolgreich abgelegt werden“ werden das Zeichen „;“ und die Worte „für das Lehramt an Realschulen und an Grund- bzw. Mittelschulen müssen die Modulprüfungen Ling BM 1 oder Ling BM 2 sowie NdL BM 1 oder NdL BM 2 – also je eine Modulprüfung aus den Teilbereichen Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Linguistik – erfolgreich abgelegt werden“ gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Zulassungsvoraussetzungen**“ die Worte „**für die Prüfungen**“ eingefügt.

b) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Für das Lehramt an Gymnasien müssen im Fach Deutsch bis zum Beginn des fünften Semesters Kenntnisse in Latein nachgewiesen werden. ²Der Nachweis ist beim Prüfungsamt vorzulegen. ³Für die Nachweismöglichkeiten gilt § 2 Abs. 2 Nr. 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache an der FAU – **StPOLatein** – vom 3. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. ⁴Über begründete Ausnahmen befindet der Prüfungsausschuss. ⁵Bis zur Anmeldung zum Staatsexamen müssen die Studierenden gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 **LPO I** gesicherte Kenntnisse in Latein nachweisen. ⁶Für die Nachweismöglichkeiten gilt § 2 Abs. 2 Nr. 3 Studien- und Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache an der FAU – **StPOLatein** – vom 3. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.“

c) In Abs. 2 Satz 3 wird nach dem Wort „Fremdsprachen“ der Klammerzusatz „(bspw. Französisch, Italienisch, Spanisch)“ eingefügt.

d) Abs. 3 wird gestrichen.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 3 werden nach den Worten „des Faches Deutsch“ die Worte „im Lehramtsstudiengang“ eingefügt und nach den Worten „Aufbaumodule obligatorisch“ die Worte „zu absolvieren“ angefügt.

b) Abs. 3 und 4 werden gestrichen.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Vor den Worten „**Fachwissenschaft 1.-6. Semester**“ wird die fettgedruckte Zahl mit Punkt „**1.**“ eingefügt.

bb) Die nachfolgenden Sätze werden nummeriert; es werden vor dem Wort „Es“ die hochgestellte Zahl „¹“, vor dem Wort „Weiterhin“ die hochgestellte Zahl „²“, vor dem Wort „Die“ die hochgestellte Zahl „³“ und vor dem Wort „Wird“ die hochgestellte Zahl „⁴“ eingefügt.

cc) Die nachfolgende erste Tabelle in § 5 wird wie folgt geändert:

(1) Zeilen 3 und 4 (Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 und 2) erhalten folgende neue Fassung:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM 1)	Einführungsseminar: Grundlagen der Sprachwissenschaft				4	5	5											Klausur (45-60 Min.)	0
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 2 (Ling BM 2)	Einführungsseminar: Historische Sprachwissenschaft				3	5		5										Klausur (45-60 Min.)	0

(2) Zeile 10 (Linguistik (Ling AM)) erhält folgende neue Fassung:

”

Linguistik (Ling AM)	Seminar: Syntax der deutschen Gegenwartssprache				3	10			1								Klausur (90 Min.)	1
	Begleitseminar				1													

“

(3) In Zeilen 11 (Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (Lit AM)) und 12 (Literaturgeschichte (LitG AM)) werden in Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) Unterspalten 3 (3.) und 4 (4.) jeweils die Zahlen „6“ bzw. „2“ in Klammern gesetzt.

(4) In Zeilen 14 (Sprachwandel und Variation (Ling VM 1)) und 15 (Gegenwartssprache/DaF (Ling VM 2)) bis 21 (Literaturgeschichte (LitG VM)) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils nach dem Wort „Referat“ im Klammerzusatz nach dem Wort „Minuten“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „25 %“ sowie nach dem Wort „Hausarbeit“ im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und Zeichen „S.“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „75 %“ eingefügt.

(5) In Zeilen 23 (Abschlussmodul Schriftliche Hausarbeit Linguistik (Ling Finit)) bis 25 (Abschlussmodul Schriftliche Hausarbeit Mediävistik (Med Finit)) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils nach dem Wort „Hausarbeit“ im Klammerzusatz vor der Zahl „40“ das Wort „ca.“ eingefügt.

(6) Zeile 24 (Summe) wird wie folgt geändert:

(a) In Spalte 1 (Modulbezeichnung/Lehrveranstaltung) werden nach dem Wort „Summe“ die Worte „SWS und ECTS-Punkte“ eingefügt.

(b) In Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten¹) werden in Unterspalte 3 (3.) vor der Zahl „20“ die Zahl und das Zeichen „10-“ eingefügt und in Unterspalte 4 (4.) nach der Zahl „10“ das Zeichen und die Zahl „-20“ angefügt.

dd) Vor den Worten „**Fachwissenschaft 7.-9. Semester**“ wird die fettgedruckte Zahl mit Punkt „2.“ eingefügt.

ee) Die nachfolgenden Sätze werden nummeriert; es werden vor dem Wort „Im“ die hochgestellte Zahl „1“, vor dem Wort „Es“ die hochgestellte Zahl „2“ und vor dem Wort „Die“ die hochgestellte Zahl „3“ eingefügt.

ff) Die nachfolgende zweite Tabelle in § 5 wird wie folgt geändert:

(1) In Zeilen 3 (Spezialisierungsmodul Linguistik; SM-I-LingN – Sprachnorm und Variation) bis 9 (Spezialisierungsmodul Mediävistik: SM-II-MedKo – Komparatistik) sowie 10 (Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft: SM-I-LitS – Systematische Aspekte neuerer deutscher Literatur) bis 14 (Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft: SM-II-LitKo – Komparatistik) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils nach dem Wort „Referat“ im Klammerzusatz nach dem Wort „Minuten“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „25 %“ sowie nach dem Wort „Hausarbeit“

im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und Zeichen „S.“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „75 %“ eingefügt.

- (2) In Zeile 17 (Summe) werden in Spalte 1 (Summe) nach dem Wort „Summe“ die Worte „SWS und ECTS-Punkte“ eingefügt.

b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Im Bereich **Fachdidaktik** sind im Fach Deutsch im Studium des Lehramts an **Gymnasien** das Basismodul sowie das Vertiefungsmodul zu wählen. ²Zulassungsvoraussetzung zum Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls. ³Das Examensmodul ist im Freien Bereich wählbar. ⁴Zulassungsvoraussetzung zum Examensmodul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls. ⁵Falls das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Studium des Lehramts an Gymnasien im Fach Deutsch belegt wird, ist das entsprechende Modul abzulegen.“

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Basismodul																		
Basismodul Fachdidaktik Deutsch (BM FDD)	Übung		2			5		(2)	(2)								Klausur (45-60 Min.)	1
	Proseminar				3			(3)	(3)									
Vertiefungsmodulare																		
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch (VM FDD)	Hauptseminar				2	5							(4)	(4)			Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 S.) ²	1
	Vorlesung	1											(1)	(1)				
Freier Bereich																		
Examensmodul Fachdidaktik Deutsch (EM FDD)	Examensvorbereitungskurs				2	2											Präsentation (20 Min.) oder Übungsaufgaben ²	0
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch																		
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch	Praktikum			4		5			(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)			Praktikumsbericht (ca. 6-10 S.)	0
	Begleitseminar zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum Deutsch				2			(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)				
Summe SWS und ECTS-Punkte:		1	2	4	9	15 (+2)		5		5					5			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

“

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 6 wird gestrichen.

bb) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

(1) Zeilen 3 und 4 (Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 und 2) erhalten folgende neue Fassung:

”

Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM 1)	Einführungseminar: Grundlagen der Sprachwissenschaft				4	5	5								Klausur (45-60 Min.)	0
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 2 (Ling BM 2)	Einführungseminar: Historische Sprachwissenschaft				2	5		3							Klausur (45-60 Min.)	0

“

(2) In Zeile 7 (Grundlagen der Germanischen Mediävistik 2 (Med BM 2)) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) nach dem Wort „Mediävistik“ die Zahl „2“ gestrichen und der Klammerzusatz erhält folgende neue Fassung „(Med-BM-LANV)“.

(3) Zeile 9 (Linguistik (Ling AM) für Lehramt RS/MS/GS²) erhält folgende neue Fassung:

”

Linguistik (Ling AM) für Lehramt RS/MS/GS ²	Seminar: Syntax der Deutschen Gegenwartssprache				3	5			5						Klausur (70 Min.)	1
--	---	--	--	--	---	---	--	--	---	--	--	--	--	--	-------------------	---

“

(4) In Zeile 10 (Literaturgeschichte (LitG AM)) werden in Spalte 3 (Lehrveranstaltung) in Unterzeile 1 (Überblicksvorlesung) nach dem Wort „Überblicksvorlesung“ die hochgestellte Zahl „³“ eingefügt und in Unterzeile 3 (Lektüreseminar) nach dem Wort „Lektüreseminar“ die hochgestellte Zahl „³“ durch die hochgestellte Zahl „⁴“ ersetzt.

(5) In Zeilen 12 (Sprachwandel und Variation (Ling VM 1)) und 13 (Gegenwartssprache/DaF (Ling VM 2)) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils nach dem Wort „Referat“ im Klammerzusatz nach dem Wort „Minuten“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „25 %“ sowie nach dem Wort „Hausarbeit“ im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und Zeichen „S.“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „75 %“ eingefügt.

(6) Zeile 14 (Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NdL VM)) wird wie folgt geändert:

(a) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) Unterspalte 2 (Kolleg zur Neueren deutschen Literatur- und Kulturwissenschaft) wird nach dem Wort „Kulturwissenschaft“ die hochgestellte Zahl „⁴“ durch die hochgestellte Zahl „⁵“ ersetzt.

(b) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) werden nach dem Wort „Referat“ im Klammerzusatz nach dem Wort „Minuten“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „25 %“ sowie nach dem Wort „Hausarbeit“ im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und Zeichen „S.“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „75 %“ eingefügt.

(7) Zeile 15 (Komparatistik (Komp NdL VM)) wird wie folgt geändert:

(a) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) Unterspalte 2 (Kolleg aus dem Bereich Komparatistik) wird nach dem Wort „Komparatistik“ die hochgestellte Zahl „5“ durch die hochgestellte Zahl „6“ ersetzt.

(b) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) werden nach dem Wort „Referat“ im Klammerzusatz nach dem Wort „Minuten“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „25 %“ sowie nach dem Wort „Hausarbeit“ im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und Zeichen „S.“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „75 %“ eingefügt.

(8) In Zeile 21 (Abschlussmodul Schriftliche Hausarbeit (Finit)) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) im Klammerzusatz vor der Zahl „40“ die Abkürzung „ca.“ eingefügt.

(9) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:

(a) Nach der Erläuterung 2 wird folgende neue Erläuterung 3 eingefügt:

„³ Alternativ zur Überblicksvorlesung kann ein weiteres Proseminar mit literaturgeschichtlichen Schwerpunkt belegt werden.“

(b) Die bisherigen Erläuterungen 3 bis 5 werden zu Erläuterungen 4 bis 6.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze im Fließtext werden durchnummeriert; es werden vor dem Wort „Im“ die hochgestellte Zahl „1“, vor dem Wort „Zulassungsvoraussetzung“ die hochgestellte Zahl „2“ bzw. „3“ und vor dem Wort „Falls“ die hochgestellte Zahl „4“ eingefügt.

bb) In Satz 3 (neu) werden nach den Worten „des Basismoduls“ die Worte „und eines Vertiefungsmoduls“ gestrichen.

cc) Die Tabelle nebst Erläuterungen erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulinote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul															
Basismodul Fachdidaktik Deutsch (BM FDD)	Übung		2			5		(2)	(2)					Klausur (45-60 Min.)	1
	Proseminar				3			(3)	(3)						
Vertiefungsmodule															
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch (VM FDD)	Hauptseminar				2	5				(4)	(4)			Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 S.) ²	1
	Vorlesung	1								(1)	(1)				
Examensmodul															
Examensmodul Fachdidaktik Deutsch (EM FDD)	Examensvorbereitungskurs				2	2						2		Präsentation (20 Min.) oder Übungsaufgaben ²	0
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch															
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Deutsch	Praktikum			4		5			(3)	(3)	(3)	(3)		Praktikumsbericht (ca. 6-10 S.)	0
	Begleitseminar zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum Deutsch				2				(2)	(2)	(2)	(2)			
Summe SWS und ECTS-Punkte:		1	2	4	9	12		5		5		2			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 6 wird gestrichen.

bb) Die Tabelle wird wie folgt geändert:

- (1) Zeilen 3 und 4 (Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 und 2) erhalten folgende neue Fassung:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM 1)	Einführungsseminar: Grundlagen der Sprachwissenschaft				4	5	5								Klausur (45-60 Min.)	0
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 2 (Ling BM 2)	Einführungsseminar: Historische Sprachwissenschaft				3	5		5							Klausur (45-60 Min.)	0

- (2) In Zeile 5 (Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1 (NdL BM 1)) werden in Zeile 6 (Art und Umfang der Prüfung) das Wort und der Klammerzusatz „Klausur (45-60 Min.)“ durch das Wort und den Klammerzusatz „Essay (ca. 10 S.)“ ersetzt.

- (3) In Zeile 7 (Grundlagen der Germanistischen Mediävistik 2 (Med BM 2)) werden in Zeile 1 (Modulbezeichnung) nach dem Wort „Mediävistik“ die Zahl 2 gestrichen und im Klammerzusatz die Zahl „2“ durch die Buchstaben „LANV“ ersetzt.

- (4) Zeile 9 (Linguistik (Ling AM) für Lehramt RS/MS/GS²) erhält folgende neue Fassung:

Linguistik (Ling AM) für Lehramt RS/MS/GS ²	Seminar: Syntax der deutschen Gegenwartssprache				2	5			5						Klausur (70 Min.)	1
--	---	--	--	--	---	---	--	--	---	--	--	--	--	--	-------------------	---

- (5) In Zeilen 12 (Sprachwandel und Variation (Ling VM 1)) und 13 (Gegenwartssprache/DaF (Ling VM 2)) und 14 (Neuere deutsche Literatur (NdL VM)) und 15 (Komparatistik (Komp NdL VM)) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) werden nach dem Wort „Referat“ im Klammerzusatz nach dem Wort „Minuten“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „25 %“ sowie nach dem Wort „Hausarbeit“ im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und Zeichen „S.“ ein Komma und die Zahl und das Zeichen „75 %“ eingefügt.

- (6) In Zeile 20 (Abschlussmodul Schriftliche Hausarbeit (Finit)) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) im Klammerzusatz vor der Zahl „40“ die Abkürzung „ca.“ eingefügt.

- (7) In Zeile 21 (Summe) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung/Lehrveranstaltung) nach dem Wort „Summe“ die Worte „SWS und ECTS-Punkte“ eingefügt.

b) Abs. 3 wird gestrichen; die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden zu Abs. 3 bis 5.

c) In Abs. 4 (neu) wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach den Worten „Deutsch das Basismodul“ das Komma und das Wort „ein“ durch die Worte „und das“ und nach den Worten „Basismodul und das Aufbaumodul“ (neu) die Worte „und ein Übungsmodul“ durch

das Wort „Grundschule“ ersetzt sowie nach den Worten „Grundschule abzulegen“ (neu) das Zeichen „;“ und die Worte „dabei dürfen Aufbau- und Übungsmodul nicht aus demselben Bereich stammen“ gestrichen.

- bb) Nach Satz 2 wird vor dem Wort „Zulassungsvoraussetzung“ die hochgestellte Zahl „³“ eingefügt, die nachfolgenden Sätze werden gestrichen.
- cc) In Satz 3 (neu) werden die Worte „die Aufbaumodule“ ersetzt durch die Worte „das Aufbaumodul“.

dd) Die Tabelle in Abs. 4 (neu) erhält samt Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul															
Basismodul Fachdidaktik Deutsch (BM FDD)	Übung		2			5		(2)	(2)					Klausur (45-60 Min.)	1
	Proseminar				3			(3)	(3)						
Aufbaumodul															
Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch Grundschule (AM FDD Grundschule)	Hauptseminar				3	6			(5)	(5)				Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 S.) ²	1
	Übung		1					(1)	(1)						
Freier Bereich															
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch (VM FDD)	Hauptseminar				2	5				(4)	(4)			Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 S.) ²	1
	Vorlesung	1								(1)	(1)				
Summe SWS und ECTS-Punkte:		1	3	0	8	11+5		5	6	5					

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

d) Abs. 5 (neu) wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Im Bereich **Fachdidaktik** der Fächergruppe im Studium des Lehramts an **Mittelschulen** sind ein Basismodul, das Aufbaumodul Literatur- und Mediendidaktik Deutsch Mittelschule, das Aufbaumodul Sprach- und Mediendidaktik Deutsch Mittelschule sowie ein Vertiefungsmodul abzulegen.“

bb) In den zwei auf Satz 3 folgenden Sätzen werden vor dem Wort „Zulassungsvoraussetzung“ jeweils die hochgestellte Zahl „⁴“ bzw. „⁵“ eingefügt, der auf Satz 5 (neu) folgende Satz wird gestrichen.

cc) Die Tabelle in Abs. 5 (neu) erhält nebst Erläuterungen folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Basismodul															
Basismodul Fachdidaktik Deutsch (BM FDD)	Übung		2			5		(2)	(2)					Klausur (45-60 Min.)	1
	Proseminar				3			(3)	(3)						
Aufbaumodule															
Aufbaumodul Literatur- und Mediendidaktik Deutsch Mittelschule (ALM FDD Mittelschule)	Hauptseminar				2	5			(4)	(4)	(4)			Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 S.) ²	1
	Übung		1					(1)	(1)	(1)					
Aufbaumodul Sprach- und Mediendidaktik Deutsch Mittelschule (ASM FDD Mittelschule)	Hauptseminar				2	5			(4)	(4)	(4)			Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 S.) ²	1
	Übung		1					(1)	(1)	(1)					
Vertiefungsmodul															
Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch (VM FDD)	Hauptseminar				2	5					(4)	(4)		Klausur (45-60 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 15-20 S.) ²	1
	Vorlesung	1									(1)	(1)			
Freier Bereich															
Examensmodul Fachdidaktik Deutsch (EM FDD)	Examensvorbereitungskurs				2	2								Präsentation (20 Min.) oder Übungsaufgaben ²	0
Summe SWS und ECTS-Punkte:		1	4	0	11	20+2	5	5	5	5	2				

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

9. § 8 wird gestrichen; der bisherige § 9 wird zu § 8.

10. § 8 (neu) wird wie folgt geändert:

- a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
- b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Fach Deutsch ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neunten Änderungssatzung bereits im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache immatrikuliert sind, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 26. Februar 2009 in der für sie jeweils gültigen Fassung.“

11. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

(2) ¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Fach Deutsch ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderungssatzung bereits im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache immatrikuliert sind, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 26. Februar 2009 in der für sie jeweils gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Mai 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 23. Januar 2020 Nr. IV.5/1-BS4067.0/59/2.

Erlangen, den 3. Februar 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 3. Februar 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Februar 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. Februar 2020.